

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Die Kosten zur Stromversorgung werden zum Vorjahr nahezu unverändert belassen. Die Einsparungen durch einen höheren Rabatt des Versorgungsträgers werden durch die erhöhten EEG- Umlagen aufgezehrt.

#### **1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung**

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

### **1.3. Unterhaltungsarbeiten**

Die Unterhaltungskosten werden im bisherigen Umfang kalkuliert, lediglich für die Kläranlage steigen sie.

### **1.4. Abgaben**

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. unterstellt, wie sie gem § 73 LWG gefordert wird. Dies wurde noch für 2009 durch die Bezirksregierung umfangreich geprüft und festgestellt.

### **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt.

Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke in der Höhe von 150.000,- € beinhaltet 75.000,- € für die weitere Untersuchung von bisher nicht untersuchten Kanalabschnitten, insbesondere von unzugänglichen Anschlussleitungen. Für die weiteren Jahre ist geplant, in der gleichen Höhe von rd. 75.000 € für die durchzuführenden und festgestellten Reparaturarbeiten am Kanalnetz vor zu sehen. Es wurde ein Reparaturbedarf von 510.000,- € mit der erfolgten Kanaluntersuchung festgestellt, somit sind rd. 7 Jahre zur Durchführung der Maßnahmen vorgesehen.

### **1.6. Personalaufwand / Stellenplan**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Die Personalkosten erhöhen sich lediglich tarifgebunden und entsprechend der Orientierungsdaten für das Land NRW um 1%.

### **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagenbuchwertes und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung.

### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortgeschrieben. Nur im Bereich der Verrechnungsansätze mit der Stadt Billerbeck werden für Personal- und Sachkosten die Erhöhungen gem. der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben (+1%).

### **1.9. Zinsen**

Es wird der Zinsaufwand zugrunde gelegt, wie er sich für 2010 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

### **1.10. Steuern**

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

### **1.11. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

**2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

### **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen.

## **3. Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2011 sowie die Finanzübersicht 2009 bis 2014 geben den derzeitigen Stand der Planungen wieder, wie sie sich auch mit den vorgesehen Straßenausbauplanungen spiegeln.

Die Finanzmittel zur Realisierung des Gewerbegebietes Hamern werden zur Absicherung des Planungsaufwandes vorgesehen, hier ist jedoch das Bauverfahren abzuwarten.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit der Neubewertung des Zustandes der Kanalisation die Daten zur Aufstellung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ende 2010 bzw. Anfang 2011 vorliegen und sich somit völlig neue Prioritäten ergeben. Dabei ist der ganzheitliche Ansatz bei den vorzunehmenden Sanierungen, insbesondere in Fremdwassereinzugsgebieten anzustreben.

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Befahrung ist festzustellen, dass 15 Kanalhaltungen in offener Bauweise zu sanieren sind und 76 Haltungen mit Partliner oder Liner sanierbar sind. Hierbei fallen Kosten von rd. 800.000,- € an, die in den Jahren bis 2014 berücksichtigt werden. Mit der noch zu erfolgenden hydraulischen Überprüfung des Kanalnetzes und dem notwendigen Abgleich zu den festgestellten Fremdwassereinzugsgebieten bzw. den vorzunehmenden Straßenbaumaßnahmen werden sich dazu noch Veränderungen ergeben. Es ist geplant, den Vermögensplan mit der Erarbeitung des ABK im Laufe des 1. Halbjahres 2011 zu ändern und erneut zu beraten.

## Zusammenfassung

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt. Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Spielräume zur Gestaltung sinkender Gebühren sind nicht vorhanden, weil:

- Keine Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals vorgenommen wird und somit auf die Geltendmachung auch nicht weiter verzichtet werden kann.
- Keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals, nur des tatsächlichen Zinsaufwandes erfolgt und somit schon im Gegensatz zu den Erfordernissen des KAG unterkalkuliert wird.
- Eine Abschreibung vom Herstellungswert, nicht des Wiederbeschaffungswertes erfolgt und somit der geringstmögliche Ansatz realisiert ist.
- Eine Erhöhung von 20.000,- € bei den Abschreibungen sich aus den bereits getätigten Baumaßnahmen ergibt, die nicht revidierbar ist.
- Die allgemeine Kostenentwicklung im Unterhaltungs- und Personalkostenbereich dies nicht zulässt.
- Die mit der Kanalnetzbefahrung festgestellten Schäden eine weitere vorsichtige Substanz erhaltende vorsorgende Instandsetzung erfordert.

Die Gebühren müssen in 2011 nicht erhöht werden.

Rainer Hein  
Betriebsleiter